

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien

Wien, 13.1.2017

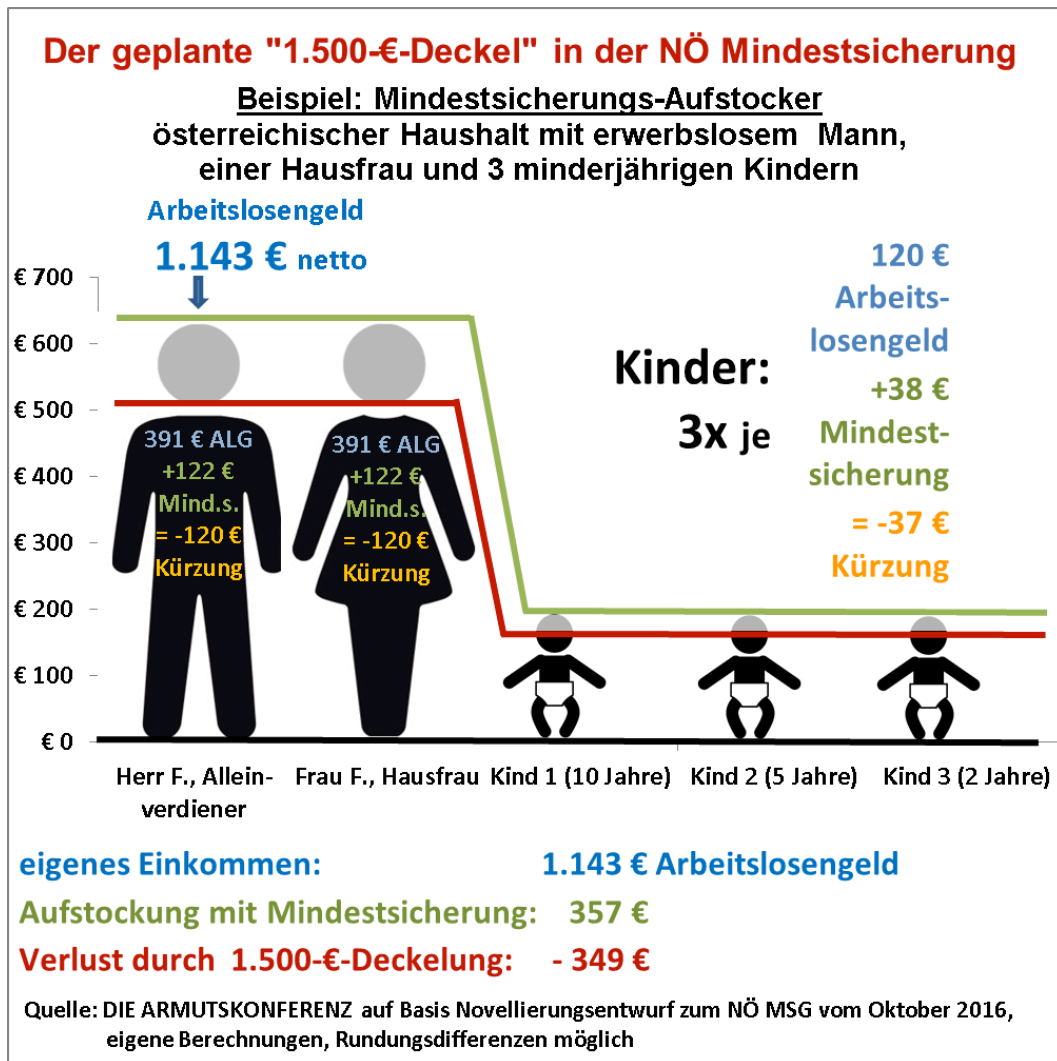
Betreff: Petition 80/PET betreffend Resolution der Marktgemeinde Walding "Abstandnahme von einer Deckelung der Mindestsicherung für Mehrkind-Familien"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum Beschluss der Marktgemeinde Walding, die Bundesregierung zu ersuchen, „im Interesse des sozialen Friedens von einer Deckelung der Mindestsicherung für Mehrkindfamilien Abstand zu nehmen“, ergeht seitens der österreichischen Armutskonferenz folgende Stellungnahme.

1. Eine Deckelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung trifft v.a. Kinder, Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke

Die Armutskonferenz hat sich umfassend mit den Auswirkungen einer „Deckelung“ der Bedarfsorientierten Mindestsicherung (BMS) beschäftigt. Die Berechnungen für unterschiedliche Haushaltskonstellationen am Beispiel des niederösterreichischen Gesetzesbeschlusses zeigen, dass eine Deckelung vor allem auch Kinder, Menschen mit Behinderung und chronisch Kranke trifft.

Beispiel Nr. 1:**Hr. F., Tischlergeselle, Familienvater, seit kurzem erwerbslos**

Hr. F., Tischlergeselle, alleinverdienender Familienvater mit drei kleinen Kindern im Schul- bzw. Vorschul-Alter, hat durch den Konkurs seiner Firma den Arbeitsplatz verloren. Sein Anspruch auf Arbeitslosengeld beträgt 36,86 € pro Tag (inklusive Familienzuschläge). Im Jänner 2017 entspricht das einer Summe von 1.143 € netto.

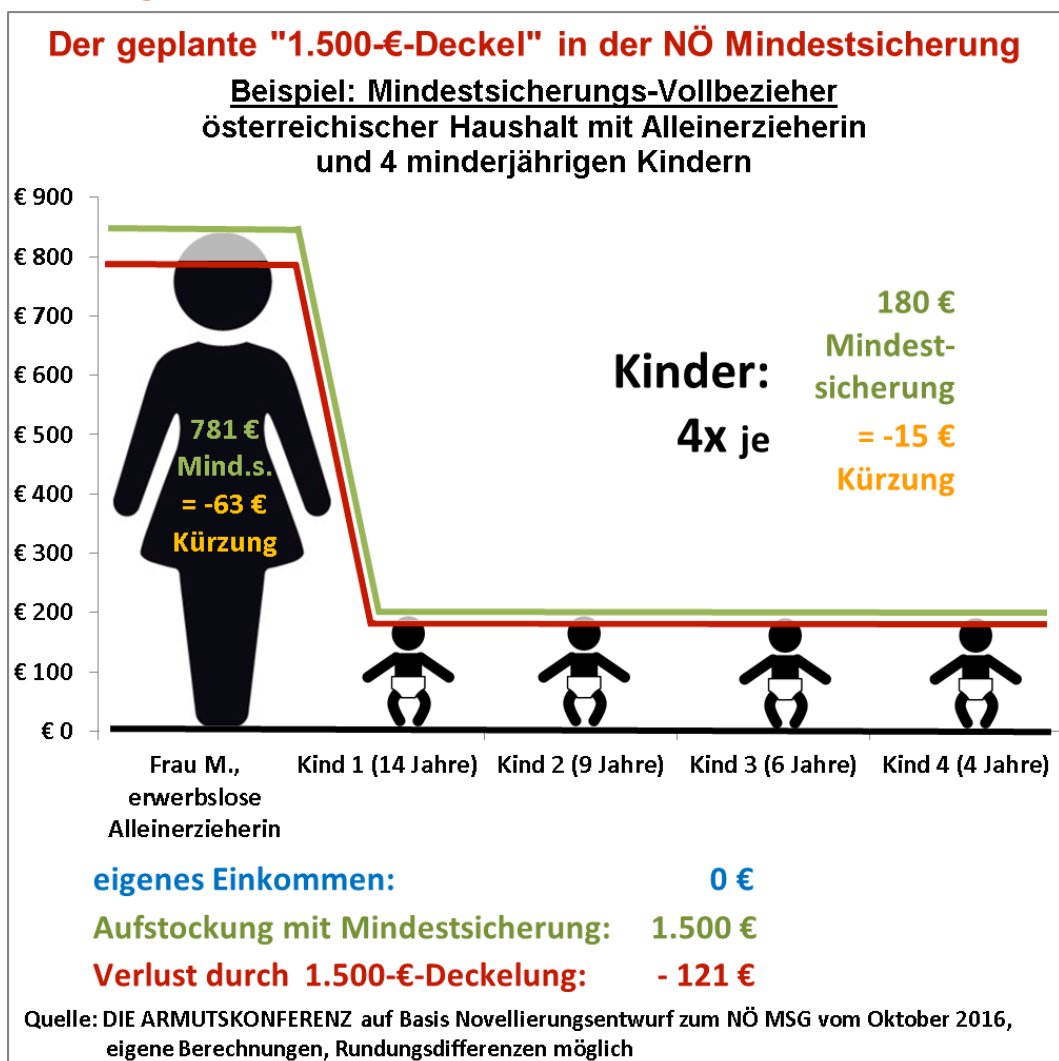
Durch das niedrige Erwerbseinkommen (zuletzt hat Herr F. um die 2.200 € brutto verdient) war es Familie F. in der Vergangenheit nicht möglich, Ersparnisse zu bilden. Um eine Verschlimmerung der Situation durch Verschuldung zu verhindern, sah sich Hr. F. gezwungen, für seine Familie bedarfsorientierte Mindestsicherung zu beantragen. Diese soll seinen Arbeitslosengeld-Anspruch aufstocken, bis er einen neuen Arbeitsplatz gefunden hat.

DIE ARMUTSKONFERENZ.

ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

Nach der alten Gesetzeslage hätte Familie F. Anspruch auf eine Mindestsicherungsleistung gehabt, mit der das Haushaltseinkommen auf € 1.849 € aufgestockt worden wäre. Durch die 1.500€-Deckelung unabhängig von der Haushaltsgröße verliert die Familie 349 € pro Monat.

Wie Familie F. zählen unzählige weitere Familien mit 2 Elternteilen und 3 Kindern zu den VerliererInnen der geplanten NÖ Mindestsicherungs-„Reform“: Im Jahr 2015 wurden in NÖ 425 Paare mit 3 Kindern aus Mitteln der BMS unterstützt. In diesen Haushalten lebten insgesamt 1.275 Kinder.

Beispiel Nr. 2:**Frau M., bislang Hausfrau, Opfer häuslicher Gewalt und Alleinerzieherin**

DIE ARMUTSKONFERENZ.



ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

Das letzte Mal, als Herr M. seine Frau schlug und auch seinen 14-jährigen Sohn, der ihr zu Hilfe eilen wollte, prügelte und verletzte, riefen Nachbarn die Polizei. Herr M. wurde in der Folge weggewiesen und durfte sich der Wohnung wochenlang nicht nähern. Um ihre insgesamt 4 Kinder zu schützen, reichte Frau M. in dieser Phase die Scheidung ein. Daraufhin setzte sich Herr M ins Ausland ab.

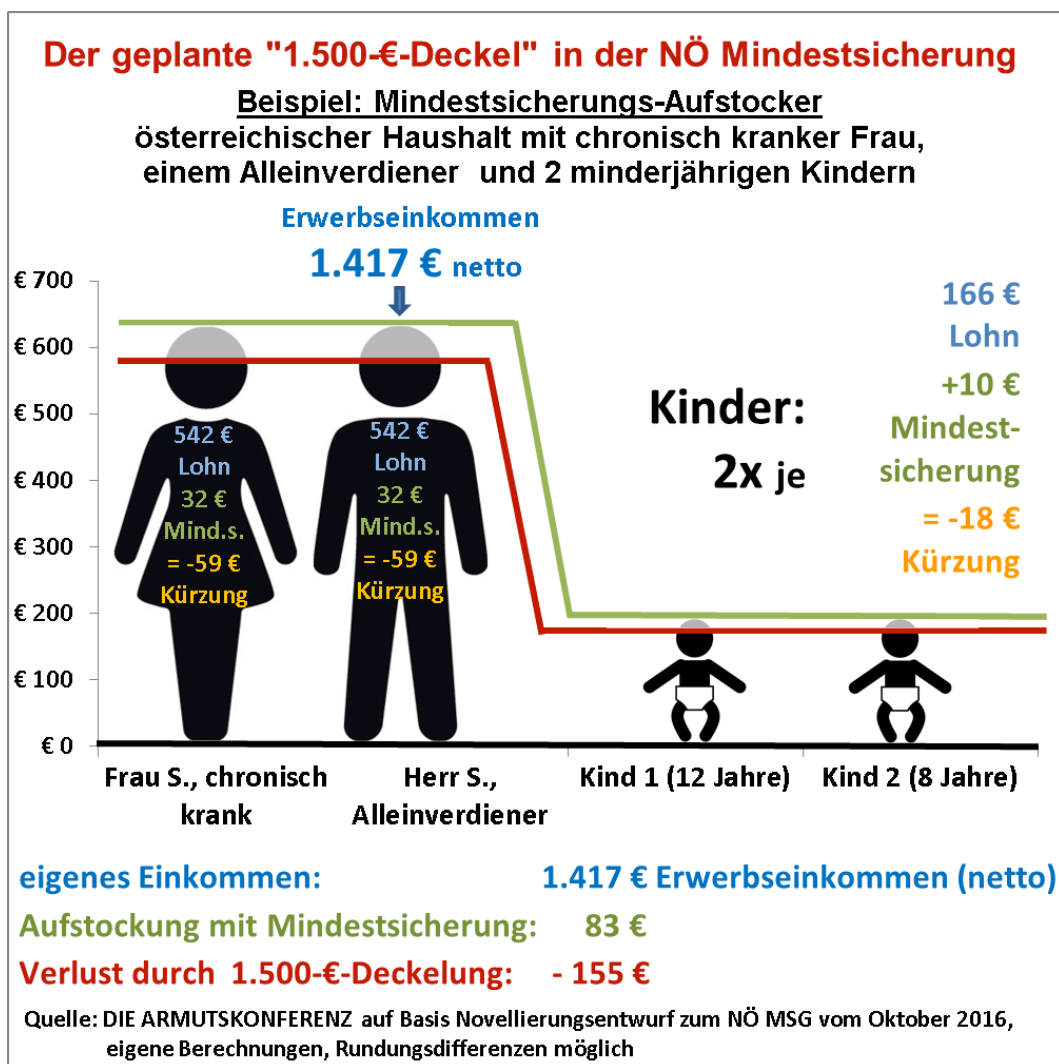
Mit Herrn M fiel auch die zentrale Einkommensquelle von Frau M und ihren Kindern weg, mit seinem Abtauchen schwand auch die Aussicht auf Alimente-Zahlungen. Mit den Familienleistungen allein kann kaum die Miete gezahlt werden, von sonstigen Ausgaben ganz zu schweigen. Zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung gibt für Frau M und ihre Kinder deshalb zunächst keine Alternative. Im Gegenzug muss sich Frau M. beim AMS arbeitssuchend melden. Wie gut der Wiedereinstieg gelingen wird, ist derzeit fraglich: Auf Verlangen ihres Mannes ist sie nach der Geburt ihres ersten Kindes zuhause geblieben, das ist nun 14 Jahre her. Und als alleinerziehende Mutter mehrerer Kinder ist sie für viele Arbeitgeber nicht die erste Wahl.

Unter der alten Gesetzeslage in der NÖ Mindestsicherung hätten Frau M. und ihre Kinder Anspruch auf 1.621 € aus der BMS gehabt. Durch die 1.500€-Deckelung verliert die Familie 121 €.

Wie Alleinerzieherin Frau M. und ihre Kinder zählen unzählige andere Ein-Eltern-Familien mit 4 oder mehr Kindern zu den VerliererInnen der geplanten NÖ Mindestsicherungs-„Reform“: Im Jahr 2015 wurden in NÖ 141 AlleinerzieherInnen mit 4 oder mehr Kindern aus Mitteln der BMS unterstützt. In diesen Haushalten leben insgesamt 623 Kinder.

DIE ARMUTSKONFERENZ.

ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

Beispiel Nr. 3:**Frau S., chronisch krank, Ehefrau und Mutter**

Frau S. leidet an einer bipolaren Erkrankung, früher sprach man von einer manisch-depressiven Erkrankung. Trotz der Psychopharmaka, die Frau F. regelmäßig nimmt, teilt sich ihr Leben in Hoch- und in Tief-Phasen. In ihren Hoch-Phasen hat Frau F. den Eindruck, ihre Kraft würde ausreichen, um ganze Wälder niederreißen. In den Tief-Phasen aber fällt sie in ein sehr tiefes Loch der Verzweiflung.

Als die Krankheit sich das erste Mal zeigte, war Frau F. unselbständig erwerbstätig und führte mit



DIE ARMUTSKONFERENZ.

ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

ihrem Mann und ihren beiden Kindern ein Familienleben wie viele andere auch. Mit der Verschlechterung des Gesundheitszustandes häuften sich Krankenstände und Konflikte mit KollegInnen und Vorgesetzten. Um dieser Situation zu entkommen, entschloss sich Frau S., fortan selbständig erwerbstätig zu sein. Auf ihren Gesundheitszustand hatte das leider nicht die erhoffte positive Auswirkung, und zu den gesundheitlichen kamen nun auch finanzielle Probleme.

Die Geschäfte liefen schlecht, Frau S ließ die Selbständigkeit wieder sein, doch Ansprüche auf Kranken- oder Arbeitslosengeld hat sie als nun ehemals prekär Selbständige keine. Der Gesundheitszustand verschlechterte sich dermaßen, dass Frau S. sich entschloss, einen Antrag auf Pension wegen Berufsunfähigkeit zu stellen. Das in der Folge erstellte Gutachten kam zum Schluss, dass sie vorübergehend nicht erwerbsfähig ist, In der Folge erhielt Frau S. für einige Monate Reha-Geld, die Nachfolge-Leistung zur abgeschafften befristeten I-Pension. Bei einer nochmaligen Begutachtung kam der Gutachter zum Schluss, dass sie nicht krank genug ist, um als vorübergehend oder gar dauerhaft erwerbsunfähig zu gelten. Und das heißt im Umkehrschluss: sie ist arbeitsfähig, auch wenn sie angesichts ihrer nach wie vor sehr schlechten gesundheitlichen Situation kaum eine Chance hat, einen Arbeitgeber bzw. –geberin zu finden.

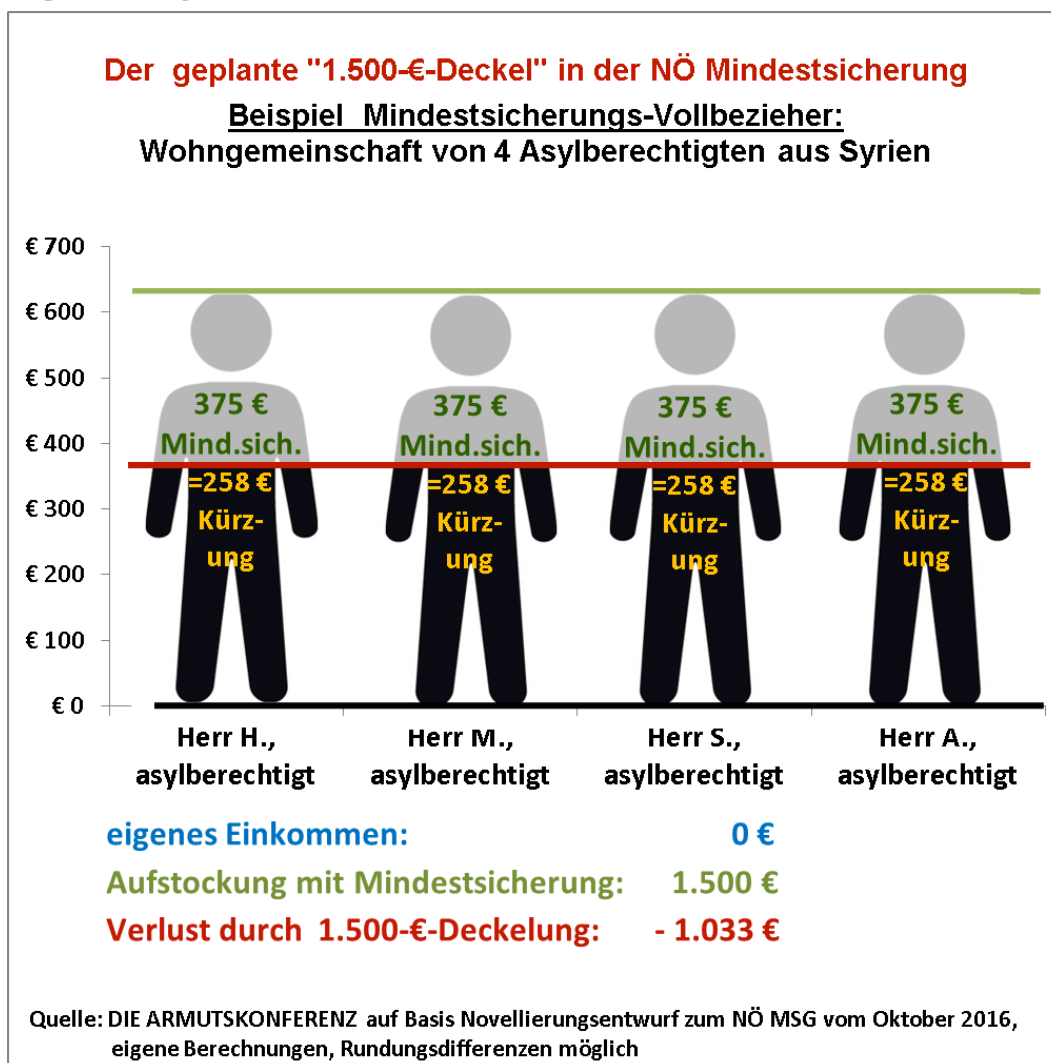
Frau S. kann ihren Mann also realistischer Weise auf unbestimmte Zeit nicht dabei unterstützen, durch Erwerbsarbeit den Unterhalt für die gemeinsame Familie zu erwirtschaften. Mit einem Job im Sozialbereich verdient Herr S. nur 1.417 € netto – das ist auch mit den zusätzlichen Familienleistungen zu wenig für eine vierköpfige Familie. Frau S. und ihr Ehemann sahen sich deshalb gezwungen, BMS zu beantragen.

Nach der alten Gesetzeslage hätte die 4-köpfige Familie S. im Jahr 2017 Anspruch auf eine Mindestsicherungs-Leistung, mit der das Haushaltseinkommen auf 1.655 € aufgestockt worden wäre. Durch die 1.500-€-Deckelung verliert die Familie 155 € pro Monat.

Wie Familie S. zählen unzählige andere Familien mit 2 Elternteilen und 2 Kindern zu den VerliererInnen der geplanten NÖ Mindestsicherungs-„Reform“: Im Jahr 2015 wurden in NÖ 511 Paare mit 2 Kindern aus Mitteln der BMS unterstützt. In diesen Haushalten lebten 1.022 Kinder.

DIE ARMUTSKONFERENZ.

ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

Beispiel Nr. 4:**Herr H, Herr M, Herr S und Herr A., junge Erwachsene und anerkannte Flüchtlinge aus Syrien**

Herr H, Herr M, Herr S und Herr A leben gemeinsam in einer Wohngemeinschaft. Nicht, weil sie miteinander befreundet wären: alle vier konnten sich angesichts ihrer knappen finanziellen Mittel keine eigene Wohnung leisten und gingen deshalb eine Zweck-Wohngemeinschaft ein. Was sie eint, ist der Umstand, dass sie alle aus Syrien stammen, ihr Asylverfahren in NÖ abwarten mussten, seit kurzem als Asylberechtigte anerkannt sind und nun versuchen, in der niederösterreichischen Kleinstadt, in der sie bisher lebten, Fuß zu fassen – sozial wie auch in Hinblick auf Erwerbsmöglichkeiten.

Noch sind ihre Deutschkenntnisse nicht ausreichend. Aber in wenigen Monaten, so hoffen sie, wird das anders sein. Die Wohnung, in der sie nun leben, ist in keinem guten Zustand, aber sie wollen sich nicht beschweren: sie hatten Glück, als „Flüchtlinge“ und noch dazu alleinstehende junge Männer, überhaupt einen Vermieter zu finden.

DIE ARMUTSKONFERENZ.

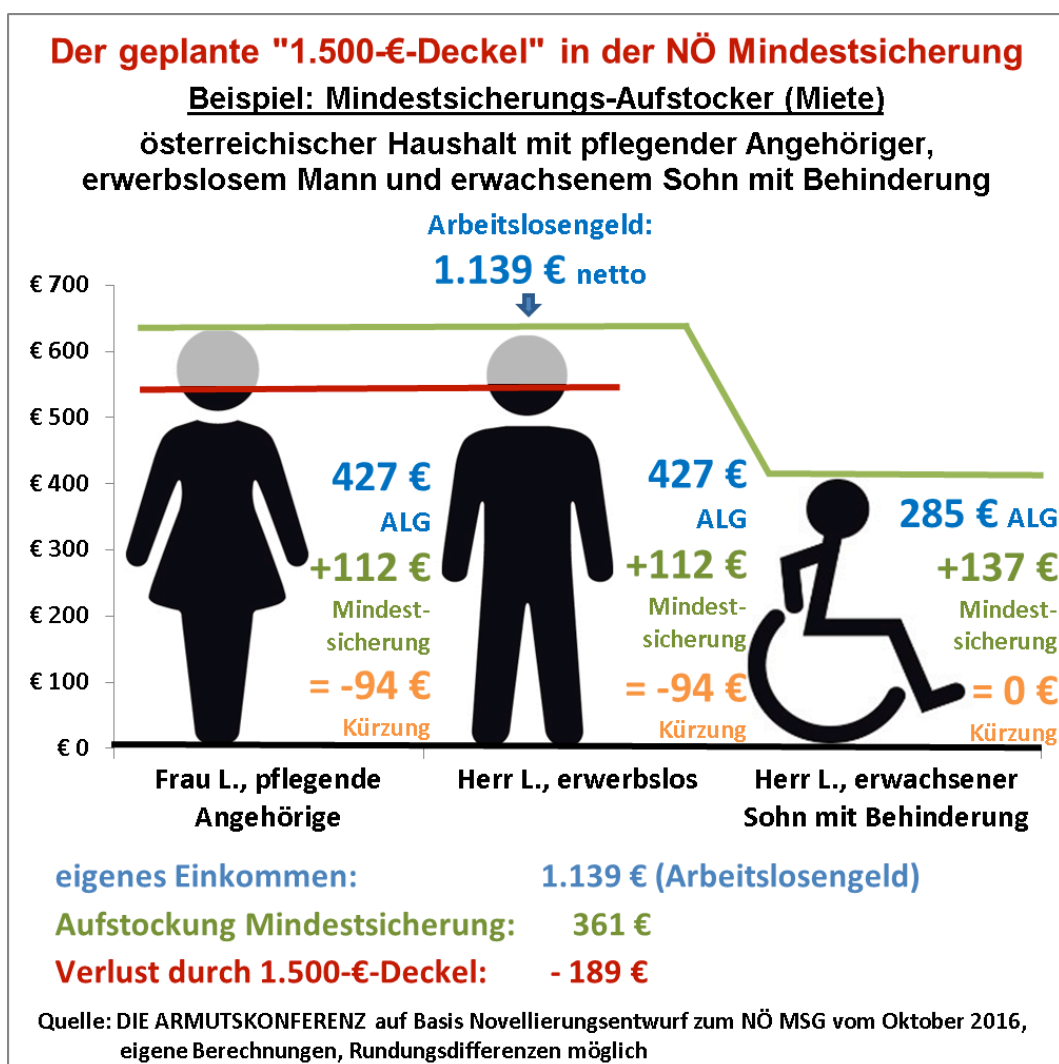
ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG

Die 1.500-€-Deckelung soll nicht nur für Familien gelten, sondern ausdrücklich auch für Wohngemeinschaften. Damit reduziert sich der Anspruch jedes der WG-Bewohner von 633 € pro Person auf 375 €.

Wie Herr H, Herr M, Herr S und Herr A zählen viele andere Wohngemeinschaften von Asylberechtigten zu den VerliererInnen der geplanten NÖ Mindestsicherungs-„Reform“. Wie viele WGs von Asylberechtigten von dieser Verschlechterung genau betroffen sein werden, kann aber aufgrund fehlender veröffentlichter Daten nicht gesagt werden.

Beispiel Nr. 5:

Herr L., erwachsener Mann mit Behinderung, der im gemeinsamen Haushalt mit seinen Eltern lebt




DIE ARMUTSKONFERENZ.**ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG**

Geld war in der Familie L. immer schon knapp. Denn Frau L., 52 Jahre alt, konnte, seit Sohn Franz auf die Welt kam, nicht mehr erwerbstätig sein. Sie ist mit Betreuungs- und Pflegeunterstützung ausgelastet: Im Zuge der Geburt waren Komplikationen aufgetreten, die Folge war eine bleibende erhebliche Beeinträchtigung des inzwischen erwachsenen Sohnes.

Zwar fließen dem Haushalt aufgrund der Beeinträchtigung von Herrn L. Junior Pflegegeld und erhöhte Familienbeihilfe zu. Dieses Geld wird aber – widmungsgemäß – zur Gänze für den erhöhten Lebens- und Pflegeaufwand von Herrn L. Junior gebraucht: Vormittags wird Herr L. einige Stunden in einer Einrichtung betreut, dafür ist ein Kostenbeitrag zu leisten. Der Rest (und mehr als das) wird für Therapien ua. benötigt.

In den letzten Monaten ist das Geld bei Familie L. noch knapper geworden. 32 Jahre lang hat Herr L. Senior, 57 Jahre alt, im selben Sägewerk gearbeitet. Nach seinem fünfzigsten Geburtstag wurden Krankenstände häufiger: die Wirbelsäule hatte im Laufe der Berufsjahre irreparablen Schaden genommen. Nach einigen Langzeit-Krankenständen hatte das Unternehmen keine Verwendung mehr für ihn. Herr L. wurde gekündigt. Dass er in seinem Alter, mit seiner Qualifikation und in seinem Gesundheitszustand wieder eine Anstellung findet, ist auch laut Auskunft des Arbeitsmarktservice mehr als unsicher.

Jetzt, wo sich das Einkommen von Herrn L. Senior durch die Erwerbslosigkeit deutlich geschrumpft ist, geht es ohne Mindestsicherung nicht mehr.

Durch die 1.500-€-Deckelung je Haushalt muss Familie L. eine Kürzung des Haushaltseinkommens um 189 € pro Monat hinnehmen. Denn diese Obergrenze gilt ausdrücklich auch für die Haushalte von Menschen mit so genannter erheblicher Behinderung. Der Entwurf für die Änderung des NÖ Mindestsicherungsgesetzes sieht vor, dass bei den Menschen mit Beeinträchtigungen selbst nicht gekürzt werden darf – im Gegenzug fallen die Kürzungen für ihre Angehörigen umso höher aus.

Wie Familie L. zählen viele andere Haushalte von Menschen mit Beeinträchtigungen zu den VerliererInnen der geplanten NÖ Mindestsicherungs-„Reform“. Wie viele Haushalte von Menschen mit Beeinträchtigungen von dieser Verschlechterung genau betroffen sein werden, kann aber aufgrund fehlender veröffentlichter Daten nicht gesagt werden.

WEITERE DETAILS UND ANHÄNGE – Siehe Faktencheck Nr.6 zur „Deckelung“ unter:

http://www.armutskonferenz.at/files/bms-faktencheck_6_noe-bms-deckelung.pdf



2. Sozialer Ausgleich: Armut präventiv verhindern

Die Armutskonferenz hat mehrfach Verbesserungsvorschläge für die bestehenden Regelungen der bedarfsorientierten Mindestsicherung eingebracht.

Es genügt nicht, über die Mindestsicherung allein zu sprechen. Wenn die Zahl der Bezieher steigt, stimmt in anderen Bereichen der Gesellschaft etwas nicht: Arbeitslosigkeit, Pflegenotstand, prekäre nicht-existenzsichernde Jobs, explodierende Wohnkosten, mangelnde soziale Aufstiegschancen. Es ist notwendig, dort etwas zu tun, wo die vorgelagerten Systeme nicht funktionieren. Es ist klug, dort zu handeln, wo Armut präventiv verhindert werden kann.

Reform bei Menschen mit erheblicher Behinderung

Was in der Diskussion oft untergeht: In den meisten Bundesländern kommt der Mindestsicherung auch die Rolle zu, ein finanzielles Existenzminimum für Menschen mit so genannter erheblicher Behinderung, wenn sie in Privathaushalten leben, sicherzustellen. Auf deren besondere Bedürfnisse – wie z.B. ein gegenüber anderen Personen erhöhter Regelbedarf – hat die Mindestsicherung derzeit keine Antwort. Menschen mit Beeinträchtigungen haben höhere Lebenshaltungskosten, erhalten aber im Rahmen der BMS in der Regel keine zusätzlichen Hilfestellungen. Für die benötigte Unterstützung bei der Besorgung von Einkäufen, der Reinigung der Wohnung, der persönlichen Unterstützung bei Körperpflege und Ernährung etc. werden soziale Dienste benötigt, ebenso für die persönliche Begleitung und Unterstützung. Darüberhinausgehende Hilfeleistungen können nicht zugekauft werden: beispielsweise für kleine Reparaturarbeiten im Haushalt, laufende Instandsetzungen in der Wohnung – Alltagserledigungen, für die ein Mensch mit Beeinträchtigungen vielfach externe Unterstützung benötigt.

Verbesserungsbedarf: Menschen mit Beeinträchtigung & Mindestsicherung – Fehlende Soforthilfe

Wann immer es keine effektive Soforthilfe gibt, ist das dramatisch. In existenziellen Notlagen sind drei Monate Warten auf eine Entscheidung auch zu lange: wovon in der Zwischenzeit gleichzeitig die Miete zahlen und Nahrungsmittel und vieles andere Notwendige kaufen? Diese Bestimmungen sind im konkreten Vollzug aber häufig keine gelebte Praxis. „Überbrückungshilfen“ sind vielerorts eher die Ausnahme denn die Regel. Sofern sie gewährt werden, ist die Form und oder Höhe oft völlig unzureichend.

Verbesserungsbedarf: Unmittelbarkeit der Unterstützung – Mangelnde Hilfe bei Gesundheitsproblemen

Gibt es seitens der Unterstützungsfonds der Krankenkassen keine oder nur bescheidene Unterstützung, sind etwa Therapien, Brillen, Schuheinlagen oder Hörgeräte nicht finanzierbar.


DIE ARMUTSKONFERENZ.**ÖSTERREICHISCHES NETZWERK GEGEN ARMUT UND SOZIALE AUSGRENZUNG**

Selbiges gilt für Zahnersatz und andere notwendige Zahnbehandlungen. Diätkost bei Diabetes wird zum unleistbaren „Luxus“. Werden BMS-BezieherInnen über die BMS in die Krankenversicherung einbezogen, müssen sie zwar keine Kostenanteile selbst tragen, sehr wohl aber Selbstbehalte für Heilbehelfe und Hilfsmittel. Auch die Befreiung vom Kostenbeitrag für Anstaltspflege gilt zwar für die regulär Versicherten, nicht aber für mitversicherte Angehörige – und damit in aller Regel nicht für die Kinder in BMS-Haushalten. Eine Nicht-Inanspruchnahme kann wiederum dazu führen, dass notwendige Behandlungen oder Untersuchungen nicht durchgeführt werden und sich gesundheitliche Probleme dadurch verschärfen.

Verbesserungsbedarf: Gesundheit – Sonderbedarf: Wohn- und Lebensbedarf

Das wären Sonderbedarf -Kosten für Bedarfe, die nicht als Kosten des täglichen Lebens gewertet werden können. Stichwörter sind: Geburt eines Kindes, Reparaturen, Kautionen für Wohnungsanmietungen, etc. Auch die Delogierungsprävention ist in einigen Bundesländern als Zusatzleistung geregelt und sollte jedenfalls verbindlich österreichweit als verpflichtendes Leistungsangebot aufgenommen werden.

Verbesserungsbedarf: Zusatzleistungen mit Rechtsanspruch – Neu-Regelung bei Unterhaltspflichten

Sozialämter fordern AntragstellerInnen pauschal dazu auf, ihre Eltern bzw. volljährigen Kinder auf Unterhalt zu klagen. Auch dann, wenn es keinerlei Hinweise darauf gibt, dass die Selbsterhaltungsfähigkeit (noch) nicht erlangt worden bzw. verloren gegangen wäre. Was viele Betroffene nicht wissen: Zwischen Eltern und ihren erwachsenen Kindern bestehen nur im Ausnahmefall tatsächlich auch Unterhaltspflichten. Viele der Klagsaufforderungen der Ämter sind rechtlich äußerst fragwürdig. Hier braucht es eine zeitgemäße Definition der "vorrangigen Leistungen Dritter": Unterhaltsverpflichtungen zwischen erwachsenen Kindern und ihren Eltern bzw. sogar zwischen Enkeln und ihren Großeltern. Die derzeitigen Regelungen sind mit einem modernen Sozialstaatsverständnis nicht zu vereinbaren.

Verbesserungsbedarf: Abschaffung von Unterhaltsklagen – Mehr Prävention

Erwerbsarbeit und Versicherungsleistungen können Einkommensarmut zunehmend weniger verhindern. Es genügt also nicht, über die Mindestsicherung allein zu sprechen - die Vermeidung von Einkommensarmut wäre zentrale Aufgabe. Die Mindestsicherung kann nicht der "Staubsauger" für alle strukturellen Probleme sein, die in der Mitte der Gesellschaft angelegt sind: Arbeitslosigkeit, Pflegenotstand, prekäre Jobs, nicht leistbares Wohnen, mangelnde soziale Aufstiegschancen im Bildungssystem. Besser ist es präventiv zu verhindern, dass Leute in die Mindestsicherung fallen.